

Anpassung des Gebührentarifs per 1. Juli 2026

28. Mai 2026



Anpassung Gebührentarif per 1. Juli 2026

Mit Beschluss Nr. 167/2026 vom 18. Mai 2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geroldswil den Gebührentarif per 1. Juli 2026, vorbehältlich der Erreichung der Rechtskraft, angepasst.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen (Gebührentarif) liegen während 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum dieser Publikation, bei der Gemeindeverwaltung Geroldswil, Huebwiesenstrasse 34, im Präsidialen, 2. Stock, zur öffentlichen Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, Rekurs eingereicht werden. Die in doppelter Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Geroldswil, 28. Mai 2026

Gemeinderat Geroldswil